Aktionsgemeinschaft Neusäß

Antrag auf Mitgliedschaft bei der Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V.

Bitte unterschrieben an folgende Postadresse übersenden:

Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V.
Postfach 11 25
86344 Neusäß

Bitte machen Sie folgende Angaben (Zutreffendes ankreuzen bzw. Ausfüllen)

1. **Firmenbezeichnung** . . . . . .
   ☐ Einzelhandelskaufmann/-frau
   ☐ Firma GbR
   ☐ Firma OHG
   ☐ Firma KG
   ☐ Firma GmbH
   ☐ Firma AG

   Adresse: . . . . . .
   . . . . . .
   Tel./Fax: . . . . . .
   E-Mail: . . . . . .

2. ☐ Inhaber ☐ Geschäftsführer ☐ Vorstand
   ☐ Frau/Herr . . . . . .
   Adresse . . . . . .
   Tel./Fax . . . . . .
   E-Mail . . . . . .

3. Stimmberechtigte/-r ☐ identisch mit Ziffer 2
   Falls nicht: . . . . . .

Aktionsgemeinschaft Neusäß

Antrag auf Mitgliedschaft bei der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Der Antrag ist nur wirksam gestellt, sofern der Antragende den tatsächlichen Erhalt und die tatsächliche Kenntnisnahme der Satzung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. sowie der Datenschutzerklärung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. durch das Ankreuzen an der jeweiligen Stelle bestätigt hat. Unwirksam gestellte Anträge gelten ohne weitere Prüfung als abgelehnt.

Der nach obiger Maßgabe wirksame Antrag gilt als angenommen, soweit der Vorstand der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. diesen nicht binnen 14 Tagen (Datum Poststempel) nach Zugang des gegenständlichen Antrags schriftlich ablehnt.

Beitragssatz:

Ordentliches Mitglied, Jahresbeitrag **480,00 €**
(Jahresbeitrag für Firmen mit Sitz in Neusäß)

Mitglied mit reduziertem Jahresbeitrag, Jahresbeitrag **300,00 €**
(Jahresbeitrag für Vereine und Firmen, die außerhalb Neusäß ansässig sind)

Mitglied mit reduziertem Jahresbeitrag, Jahresbeitrag **180,00 €**
(Jahresbeitrag für Ein-Mann-Betrieb, Bestätigung ist dem Antrag beizulegen)

Fördermitglied mit Mitgliedsbeitrag nach Wunsch, Jahresbeitrag **…….. €**

Zahlungsweise:

☐ per Rechnung

☐ per Lastschrifteinzug

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00001036440
Ich ermächtige den Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut/Ort . . . . . .

IBAN . . . . . .

BIC . . . . . .

Name Kontoinhaber . . . . . .

Aktionsgemeinschaft Neusäß

Es gilt die Satzung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

☐ Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich die Satzung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. in ihrer aktuell geltenden Fassung (*http://www.aktionsgemeinschaft-neusaess.de/satzung-der-aktionsgemeinschaft-neusaess/*) erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).

Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder ernst. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

☐ Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich die Datenschutzerklärung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).

Datum Unterschrift

Aktionsgemeinschaft Neusäß

Datenschutzerklärung

der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden durch die
Aktionsgemeinschaft Neusäß e.V.
Postfach 11 25
86344 Neusäß

als verantwortliche Stelle unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet.

Zulässigkeit der Verarbeitung
Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Erhebung personenbezogener Daten durch die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder
Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:
Name / Firma
Anschrift
Telefonnummer
Emailadresse
Kontoverbindung
Alle weiteren Daten, die von der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. zur Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Zwecken erhoben werden, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Erhebung von Daten Dritter
Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern, soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins
Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Beschäftigten des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

Speicherung personenbezogener Daten
Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

Datenschutzerklärung der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Nutzung von Mitgliederdaten
Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. nutzt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

Nutzung von Daten Dritter
Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

Nutzung der Daten des Vereins für Werbung
Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielweisen Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

Aktionsgemeinschaft Neusäß

Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V.

Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Mitglieder der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Mitglieder der Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung zu nutzen.

Datenübermittlung an Dritte

Die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. übermittelt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten.
Alle Datenänderungen werden protokolliert. Der Verantwortliche für die Buchführung erhält Zugriff die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene haben das Recht, Daten, die die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. auf Grundlage einer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern der Betroffene die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Auskunft

Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Betroffene jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten.

Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach §35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 EU-DSGVO. Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.
Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist,
- die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist,
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seid Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind,
- der Betroffene dies verlangt. Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.
Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.
Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).
Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Aktionsgemeinschaft
Neusäß

Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:
Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht, einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht, E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt, manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und vom Verein an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt. Soweit Funktionsträger des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechend zertifizierte Unternehmen haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen,
darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um in Papierform vorhandene personenbezogene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen. Der entsprechende Nachweis der Vernichtung durch das zertifizierte Unternehmen ist dem Verein als Kopie zu überlassen.

Organisatorisches

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und DSGVO) stellt die Aktionsgemeinschaft Neusäß e. V. fest, dass:
- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung keine „sensiblen Daten" enthalten,
- „sensible Daten" nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden,
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).
- Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Beschwerderecht

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe. Zuständig in Bayern ist dafür:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
T: 089 212672-0
F: 089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de